Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2021/ 102

10.03.2021

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Christina Schiller (AL)
und Natascha Wey (SP)
und 31. Mitunterzeichnenden

Am Samstag, dem 6. März, rief ein breites Bündnis von Frauen, Lesben, Inter-, Trans-, nonbinären und queeren Menschen (FLINTQ) unter dem Titel «8. März Unite» zu vielfältigen Aktionen in der Stadt Zürich auf. Die Stadtpolizei hat versucht, die Aktionen zu verhindern, hat Wegweisungen verfügt und Reizgas eingesetzt. Insgesamt wurden zwei Frauen festgenommen und weit über 100 Personen kontrolliert, verzeigt und weggewiesen. Die Stadtpolizei begründet ihr unverhältnismässiges Einschreiten mit der kantonalen Covid-Verordnung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat hat in der Verordnung vom 8. Dezember 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Verschärfungen beschlossen, die über die Verordnung des Bundes hinausgehen. Namentlich in § 7 über die politischen Kundgebungen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Verschärfungen?
2. Wurde der Stadtrat bei diesem Entschluss einbezogen? Wenn ja, wie?
3. Verstösst die Verordnung aus Sicht des Stadtrates gegen Bundesrecht? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, bitte mit Ausführungen.
4. Wie viele politische Veranstaltungen bzw. Kundgebungen fanden vor dem 8. Dezember statt und wie viele danach?
5. Wie viele davon wurden von der Polizei aufgelöst gestützt auf die kantonale Covid-Verordnung und welche? (Bitte mit Auflistung und Datum)
6. Wie viele Wegweisungen, Verzeigungen und Bussen wurden im Zusammenhang mit politischen Rechten seit dem Erlass der kantonalen Covid-Verordnung vom 8. Dezember von der Stadtpolizei erteilt? (Bitte mit Hinweis über den Anlass)
7. Der Hinweis in Art. 8 Absatz 2 der bundesrätlichen Covid-Verordnung verdeutlicht in deklaratorischer Weise, dass auch bei der Pandemiebekämpfung die angemessene Ausübung von zentralen Grundrechten gewährleistet sein muss. Wie will der Stadtrat konkret die politischen Grundrechte in der Stadt Zürich während der Pandemiebekämpfung bewahren?
8. Erachtet es der Stadtrat auch als unverhältnismässig, dass mit der kantonalen Verordnung der Erste Mai in Zürich nicht möglich sein wird? Wird der Stadtrat beim Kanton intervenieren?

M. Knauss

M. B

A. Kinka

E. Wormann

E. Kirko